



NEWSLETTER 07|2016



Berlin, den 26. Oktober 2016

>>> Wo bleibt die dringend notwendige Reform des Unterhaltsvorschusses?	2
>>> Drei Schritte gegen Kinderarmut	2
>>> Zukunft Familie: Wie werden unsere Kinder 2025 aufwachsen?	2
>>> Erziehungshilfe - un planbar beständig in Veränderung	2
>>> Wie erreichen wir ein gerechtes Existenzminimum für Kinder?	3
>>> Herausforderungen und Zumutungen auf dem Weg zur Sorgenden Gemeinschaft	3
>>> Familie bilden.	3
>>> Kultursensible Beratung	4
>>> Kirche findet Stadt – Zwischenbilanz	4
>>> Zugänge von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Regelangeboten der Bildung	4
>>> Alter braucht Kooperation	4
>>> Papa ante portas – wenn Väter vereinbaren	5
>>> Regenbogenfamilien als neue Herausforderung in der Beratung?	5
>>> Kinderrechtsorganisationen begrüßen Beschluss des UN-Kinderrechtsausschusses	5
>>> Kinderschutz-Hotline für Ärzte	6
>>> Kinderwunschbehandlung für Unverheiratete	6
>>> Koalition will Bildungschancen erhöhen	7
>>> Kein Kitaplatz? Schadensersatzanspruch der Eltern aus Amtshaftung	8
>>> Familienkassen werden gebündelt	9
>>> Armutsquote steigt auf 15,7 Prozent – Grund ist starke Zuwanderung von Flüchtlingen	9
>>> Experten für Änderungen an Pflegegesetz	11
>>> Regeln für Elternschaft bei Samenspende	12
>>> Mütter- und Kindergesundheit im Fokus	12
>>> Familiennachzug für subsidiär Geschützte	13
>>> Neue Veröffentlichungen der Hans-Böckler-Stiftung	13
>>> #Reformationssommer	14

AUS DER eaf ARBEIT

Wo bleibt die dringend notwendige Reform des Unterhaltsvorschusses?

>>> Pressemitteilung der AGF vom 12. Oktober 2016

Reform des Unterhaltsvorschusses soll Anfang 2017 kommen:

>>> <http://rsw.beck.de/aktuell/meldung/reform-des-unterhaltsvorschusses-soll-anfang-2017-kommen> (gesehen am 21.10.2016 um 13:54 Uhr)

Drei Schritte gegen Kinderarmut

Forderungen zur Bundestagswahl

Aufruf zum „Internationalen Tag zur Bekämpfung von Armut“ am 17. Oktober 2016

Die unterzeichnenden Organisationen fordern wirksames Handeln gegen Kinderarmut.

>>> [Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!](#)

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Zukunft Familie: Wie werden unsere Kinder 2025 aufwachsen?

12. November 2016 in Halle/Saale

Wir fragen: Wie werden unsere Kinder im Jahr 2025 aufwachsen? Haben sie von Anfang an liebevoll sorgende Väter und Mütter zur Verfügung? Welche Bedingungen haben diese, um die Anforderungen in Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren zu können? Wie ergeht es den Kindern, wenn sich die Eltern trennen?

>>> http://www.familienkongress.vaeteraufbruch.de/index.php?id=fkh_startseite_2016

Erziehungshilfe - un|planbar beständig in Veränderung

AFET - Fachtagung, 16. - 17. November 2016 in Berlin

Erziehungshilfen sind rechtlich und kulturell ein Spiegel ihrer Zeit. Erziehungsideen, Familienbilder, Lebenskonzepte und zentrale gesellschaftspolitische Themen sind beständig im Wandel. Kontinuitäten und Veränderungen in immer neuen Mischungen beeinflussen das, was von Erziehungshilfen erwartet wird. Prof. Dr. Christian Schrapper wird skizzieren, wie angesichts immer wieder

unplanbarer Herausforderungen Erziehung und Erziehungshilfen trotzdem gelingen können. Dr. Jens Braak, Physiker und Chaosforscher, zeigt, wie wir im beruflichen und persönlichen Alltag erfolgreich und konstruktiv mit Zufall und Unberechenbarkeit umgehen können. AFET-Mitglieder, der Vorstand, der Fachbeirat, der Ausschuss Theorie und Praxis der Erziehungshilfe und der Ausschuss Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik werden insgesamt 12 Fachforen gestalten u.a. zu den Themen: Junge Flüchtlinge, Schül*erassistenz, SGB VIII Reform, Ombudschaften, Fachkräftebedarf, Krisenintervention, Betriebserlaubnis/Heimaufsicht und zur Herausforderung Inklusion in der stationären Erziehungshilfe.

>>> <http://www.afet-ev.de/Veranstaltungen/>

Kleine Veränderungen oder Systemwechsel - Wie erreichen wir ein gerechtes Existenzminimum für Kinder?

Diskussion zwischen Prof. Dr. Anne Lenze und Prof. Dr. Joachim Wieland, 17. November 2016 in Berlin

Programm mit Anmeldeformular >>> http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Programm_Anmeld_Kinderexistenzminimum.pdf

Sorge und Veränderung - Herausforderungen und Zumutungen auf dem Weg zur Sorgenden Gemeinschaft

Diakonie Deutschland und Kooperationspartner, 18. November 2016 in Berlin

Der Fachtag „Sorge und Veränderung“ nimmt die aktuelle Debatte um eine „Neue Kunst des Zusammenlebens“ auf, um diese gesamtgesellschaftliche Perspektive im Kontext der gemeinwesen-diakonischen Arbeit von Kirche und Diakonie zu beleuchten und Fragen nach ihrer Qualifizierung sowie ihren infrastrukturellen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beantworten. Die Veranstaltung ist ein Beitrag zum Jahresthema 2015/2016 der Diakonie Deutschland „Wir sind Nachbarn. Alle“.

>>> <http://www.diakonie.de/termine-9136.html>

Familie bilden.

Aktuelle Angebote und Bedarfe der Ev. Familienbildung in Sachsen, 19. November 2016 in Chemnitz

Die AG Familie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens lädt unter dem Titel „Familie bilden. Aktuelle Angebote und Bedarfe der ev. Familienbildung in Sachsen“ zu einem Fachtag zur Zukunft evangelischer Familienbildung ein.

>>> http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/ankuendigungen/Einladung-Fachtag-Familienbildung-2016-11-19.pdf

Kultursensible Beratung

21. - 22. November 2016 in Leipzig

Die EKFuL Fachtagung wird in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Sachsen und dem Diakonischen Werk Ev. Kirchen in Mitteldeutschland durchgeführt.

>>> http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/EKFuL-FT_Kultursensible-Beratung2016.pdf

Kirche findet Stadt – Zwischenbilanz

22. November 2016 in Berlin

Am 22. November 2016 ab 11:00 Uhr werden die Befunde von Kirche findet Stadt im BMUB in Berlin in einer öffentlichen Zwischenbilanz vorgestellt.

>>> <http://www.kirche-findet-stadt.de/index.php/95-aktuelles/394-kirche-findet-stadt-zwischenbilanz>

Zugänge von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Regelangeboten der Bildung

Bundesforum Familie, 6. Dezember 2016 in Berlin

Der Zugang zu Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Diesen Zugang auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche – die einen sehr großen Anteil der Geflüchteten ausmachen – zu gewährleisten und auch ihre Eltern mit einzubinden (bzw. diesen selbst einen Zugang zu Regelangeboten zu ermöglichen), stellt aktuell für Verwaltungen und Bildungseinrichtungen eine große Herausforderung dar. Wie lassen sich Bildungschancen für geflüchtete Familien verbessern? Wie können Fachkräfte hierbei unterstützt werden?

>>> <http://bundesforum-familie.de/06-dezember-2016-berlin-fachforum-zugaenge-von-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen-zu-regelangeboten-der-bildung/>

Alter braucht Kooperation

Podium Altenhilfe, 7. Dezember 2016 in Hannover

Die Gestaltung einer guten Alternspolitik in den Kommunen braucht viele Köpfe. Ein selbstbestimmtes Leben und der Erhalt oder die Verbesserung sozialer Teilhabe – auch im hohen und unterstützungsbedürftigen Alter – braucht an Teilhabe ausgerichtete Sozialräume und Infrastrukturen – insbesondere in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Prävention, Gesundheit und Pflege, Engagementförderung, Begegnung, Beratung usw. Für die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote in städtischen Quartieren und in den dörflichen Strukturen ländlicher Räume sind aufeinander bezogene Konzepte und die Kooperation der vor Ort tätigen Akteure (kommunale Altenpolitik, Wohnungswirtschaft, Träger der Altenhilfe, Pflegestützpunkte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Vereine, Kirchengemeinden usw.) unerlässlich. In der Veranstaltung werden Beispiele für

die Entwicklung und Gestaltung von Kooperationen in unterschiedlicher Ausprägung vorgestellt und erörtert. Dabei wird auch die Partizipation der älteren Menschen selbst thematisiert werden.

>>> <https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungen-akademie-2016-alter-braucht-koo-operation-podium-altenhilfe-1870,615,1000.html>

Papa ante portas – wenn Väter vereinbaren

Merken Sie sich diesen Termin: Am 7. Dezember 2016 findet die 11. Multiplikationsveranstaltung des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ in Berlin statt.

>>> <https://www.erfolgsfaktor-familie.de/news/meldung/detail/News/papa-ante-portas-wenn-vaeter-vereinbaren.html>

Alles anders oder doch gleich – Regenbogenfamilien als neue Herausforderung in der Beratung?

16. – 17. Dezember 2016, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin

Mit den Gesetzesänderungen der letzten Jahre hinsichtlich der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren, wollen homosexuelle und transidente Paare oder Einzelpersonen ihren Kinderwunsch erfüllen und offiziell in einer Familie leben. Der Weg zum Kind, die rechtlichen Voraussetzungen und das gesellschaftliche Klima sind für diese Familien eine große Herausforderung, müssen sie sich doch gerade mit den Rollen und Rollenerwartungen in den Familien und der Gesellschaft auseinandersetzen. Wie kann Erziehungs- und Familienberatung sie dabei unterstützen? Der Kurs bietet Informationen über die gesellschaftliche und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien sowie zu den Herausforderungen, mit denen diese Familien konfrontiert sind. Er zeigt Beratungsschwerpunkte bei Regenbogenfamilien und deren Besonderheiten und gibt den Raum über den eigenen Umgang mit Familienvielfalt zu reflektieren.

>>> <http://www.ezi-berlin.de/erziehungs-u-familienberatung.html>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Kinderrechtsorganisationen begrüßen Beschluss des UN-Kinderrechtsausschusses

Im Juli hat der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen einen General Comment zum Einsatz öffentlicher Mittel zugunsten der Rechte von Kindern verabschiedet. Die General Comments dienen dazu, die Kinderrechtskonvention zu konkretisieren. Eurochild hat nun gemeinsam mit weiteren internationalen Kinderrechtsorganisationen den neuen Kommentar begrüßt. Er stelle ein zentrales Dokument dar, das den Staaten helfe, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu



beschleunigen. Denn solange keine öffentlichen Mittel für die Ziele der Konvention zur Verfügung gestellt würden, blieben die darin enthaltenen Bestimmungen zum größten Teil leere Versprechen. General comment on public budgeting for the realization of children's rights:

>>> <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/162/31/PDF/G1616231.pdf>

Quelle: EuropaNews der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), September 2016

Kinderschutz-Hotline für Ärzte

24 Stunden – 7 Tage die Woche soll es künftig eine „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ geben. An diese zentrale und kostenfreie Beratungsnummer können sich Ärztinnen und Ärzte, Medizinerinnen und Mediziner wenden, wenn sie in ihrem Arbeitsalltag auf mögliche Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch stoßen. Experten beraten die Kollegen bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung in medizinischen Not- und Akutsituationen in Kliniken und Praxen. Ab Oktober wird das Universitätsklinikum Ulm hier die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung der Hotline starten. [...]

Die Ergebnisse der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes zeigen, dass das Gesundheitswesen eine besonders wichtige Rolle beim Aufdecken von Gefährdungen bei Säuglingen und Kleinkindern spielt. Bei der Kinderschutzhotline erreichen Assistenzärzte in den Aufnahmestationen, Klinikmitarbeiter, aber auch Hausärzte und andere Angehörige der Heilberufe künftig kompetente Kollegen, die mit ihrem Wissen helfen sollen, mehr Verdachtsfälle von Misshandlung und Missbrauch aufzuklären. [...]

Das Projekt „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ startete am 1. Oktober 2016. Nach einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase wird die „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ voraussichtlich ab April 2017 für Medizinerinnen und Mediziner im Pilotbetrieb zur Verfügung stehen. Das Projekt läuft bis Herbst 2019. Neben einer begleitenden Forschung zur Qualitätssicherung wird am Ende der Projektlaufzeit eine externe Evaluation des Projektes erfolgen.

>>> <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kinderschutz-hotline-fuer-aerzte/111634>

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung am 30.09.2016

Kinderwunschbehandlung für Unverheiratete

Bei ungewollter Kinderlosigkeit unterstützt nun auch Niedersachsen unverheiratete Paare. Ab Oktober 2016 unterstützt das Bundesland Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Bund auch unverheiratete Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen.

Die Bundesförderrichtlinie zur „Unterstützung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ wurde bereits im Januar 2016 auf unverheiratete Paare erweitert. Voraussetzung für die ergänzende finanzielle Hilfe ist die Kofinanzierung durch das Bundesland, in dem die Paare leben. [...]

Seit 2012 regelt die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ die finanzielle Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen. Seit Januar 2016 wurde die Bundesförderung erweitert, so dass nun auch unverheiratete Paare mit unerfülltem Kinderwunsch eine ergänzende finanzielle Unterstützung durch das Bundesfamilienministerium erhalten können, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in einem Bundesland haben, das sich finanziell mit einem entsprechenden Landesförderprogramm beteiligt. Der Freistaat Sachsen förderte bereits seit 2009 mit einer eigenen Richtlinie „Maßnahmen der künstlichen Befruchtung“ für ungewollt kinderlose Ehepaare. Nun profitieren auch in Niedersachsen unverheiratete Paare mit unerfülltem Kinderwunsch von der geänderten Bundesregelung.

Bisher bestehen Bund-Länder-Kooperationen mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin. Bisher haben schon Thüringen und Sachsen ihre Landesprogramme zugunsten unverheirateter Paare angepasst. Die anderen Länder wollen auch noch in diesem Jahr die Erweiterung umsetzen.

Die Bundförderrichtlinie gewährt grundsätzlich ergänzende finanzielle Unterstützung beim ersten bis vierten Behandlungszyklus nach Art der In-vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Der Bund und die beteiligten Länder übernehmen bei Kinderwunschpaaren gemeinsam bis zu 50 Prozent der Selbstkosten, die ihnen nach Abrechnung mit ihrer Krankenkasse verbleiben. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Hilfe dar, da die Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Regelfall hohe Kosten verursachen. Mehr Informationen im Internet unter:

>>> <https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/>

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung am 19.10.2016

Koalition will Bildungschancen erhöhen

Die große Koalition will mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder schaffen und das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln. Das schreiben CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag (>>> 18/10016). Die Teilhabe an guter Bildung sei für Kinder und Jugendliche sei die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Dies zu ermöglichen, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wegen der föderalen Aufgabenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in die Zuständigkeit der Länder falle, unterstreichen die Fraktionen. Dennoch würde es der Förderung durch den Bund, des Engagements der Eltern, der Akteure aus der Zivilgesellschaft und der bildungspolitischen Träger auf allen staatlichen Ebenen bedürfen. Die Fraktionen führen an, dass mehr als jedes vierte Kind in Deutschland (28 Prozent) in mindestens einer sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolage aufwache. Kinder Alleinerziehender und von Eltern mit Migrationshintergrund seien überproportional häufig betroffen. Diese Kinder und Jugendlichen bräuchten besondere Förderung. Dies gelte ganz besonders mit Blick auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Kompetenzen. Ein Schlüssel dafür sei kulturelle Bildung. CDU/CSU und SPD stützen sich

dabei unter anderem auf die Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Bericht „Bildung in Deutschland 2016“. Diese würden deutlich machen, dass es einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Fluchtkontexten, der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, dem Erwerb und Erhalt kultureller Praktiken und künstlerischer und sozialer Grundfertigkeiten gebe.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der kulturellen Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und mit dem Ziel, mehr Bildungschancen auch für junge Menschen aus einem bildungsfernen Umfeld zu schaffen, habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2012 das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ins Leben gerufen. Es sei mit 230 Millionen Euro für fünf Jahre das größte Förderprogramm des Bundes im Bereich der kulturellen Bildung, das es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat. Mit „Kultur macht stark“ werden außerschulische kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren gemacht. Die besonderen Stärken des Programms lägen auch in der Bündnisstruktur, die häufig lokale Akteure in gemeinsamen Projekten zusammenbrächte, die andernfalls nicht miteinander in Berührung kämen. Rund 90 Prozent der lokalen Bündnisse würden außerdem Ehrenamtliche einbinden und somit würde das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt werden. CDU/CSU und SPD fordern das erfolgreiche Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in einer neuen Programmphase von 2018 an weiter fortzuführen und es unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der ersten Programmphase fortzuentwickeln. Es gelte, das Momentum der ersten Förderphase zu nutzen, um nahtlos Bündnisse und Strukturen zu festigen, so dass noch mehr junge Menschen von kulturellen Bildungsangeboten profitieren können. Zudem solle die Zielgruppe des Programms, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren zu fördern im Sinne der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2016 beibehalten werden. Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien würden unter diese Definition fallen. Zudem treten die Fraktionen dafür ein, dass junge Flüchtlinge bis 26 Jahre durch eine eigene Förderrichtlinie ebenfalls gefördert werden. Der bisherige inklusive Ansatz, die Maßnahmen in gemischten Gruppen zusammen mit nicht benachteiligten Kindern und Jugendlichen durchführen zu können soll beibehalten werden. Das „voneinander lernen“ ermögliche Chancen und vermeide Stigmatisierung.

Quelle: heute im bundestag vom 20.10. 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kein Kitaplatz? Schadensersatzanspruch der Eltern aus Amtshaftung

Bundesgerichtshof, Urteil vom 20.10.2016 - III ZR 278/15



>>> <https://www.jurablogs.com/2016/10/20/bgh-urteil-kein-kitaplatz-schadensersatzanspruch-der-eltern-aus-amtshaftung>; gesehen am 21.10.2016 um 10:35 Uhr

Familienkassen werden gebündelt

Das System der Kindergeldzahlungen an die Beschäftigten des Bundes wird neu organisiert und vereinfacht. Der Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am Mittwoch dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes (>>> [18/9441](#)) zu, nachdem die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zuvor noch zwei Änderungsanträge eingebracht hatten, denen der Ausschuss zustimmte. Statt der bisher zuständigen insgesamt 8.000 unterschiedlichen Kindergeldkassen soll für das Kindergeld in Zukunft entweder die Bundesagentur für Arbeit oder das Bundesverwaltungsamt zuständig sein, regelt der Entwurf, dem die Fraktionen CDU/CSU und SPD zustimmten, während sich die Linksfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielten.

Nach Angaben der Bundesregierung wird in Deutschland für mehr als 16 Millionen Kinder Kindergeld gezahlt. Das Auszahlungsvolumen habe 2015 über 39 Milliarden Euro betragen. Festgesetzt und ausgezahlt werde das Kindergeld von den Familienkassen. Neben den 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld für rund 87 Prozent aller Kinder in Deutschland bearbeiten würden, gebe es über 8.000 einzelne Familienkassen des öffentlichen Dienstes für die übrigen 13 Prozent (Kinder von öffentlichen Bediensteten). „Bei einer derart hohen Anzahl von Familienkassen sind die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung und ein moderner Verwaltungsaufwand nur schwer zu erreichen“, begründet die Bundesregierung ihr Vorhaben. Die öffentlichen Arbeitgeber von Ländern und Kommunen sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, Zuständigkeit und Fallbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben.

Die CDU/CSU-Fraktion sprach von einem guten Gesetz, das strukturelle Verbesserungen schaffen werde. Damit könne die Verwaltung schlanker werden. Auch die SPD-Fraktion betonte, mit den Veränderungen könne die Verwaltung bürgerfreundlicher, effizienter und wirtschaftlicher werden. Dass es 8.000 Familienkassen gebe, sei ein „Irrsinn“. Die Fraktion Die Linke bezeichnete es als sinnvoll, dass die Zahl der Familienkassen reduziert werden soll. Die Fraktion zeigte sich aber skeptisch, ob es zu den von der Regierung erwarteten Einsparungen kommen werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung, aber man habe sich mehr gewünscht.

Quelle: heute im bundestag vom 19.10.2016

Armutquote steigt auf 15,7 Prozent – Grund ist starke Zuwanderung von Flüchtlingen

[Hans-Böckler-Stiftung](#)

Das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung in Deutschland ist zwischen 2014 und 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 15,7 Prozent geklettert und hat damit den höchsten Stand seit der Wiederver-

einigung erreicht. Die Zunahme beruht ausschließlich auf einem spürbaren Anstieg beim Anteil der armutsgefährdeten Menschen mit Migrationshintergrund. Die Armutsquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist hingegen bei 12,5 Prozent konstant geblieben (siehe auch die Grafiken im WSI-Verteilungsmonitor; Link unten). Damit setzt sich ein Trend fort, der seit Beginn der jüngsten Einwanderungswelle von Flüchtlingen zu beobachten ist. Dies geht aus neuen Daten des Statistischen Bundesamtes hervor, die Eric Seils vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung ausgewertet hat. „Die Daten widersprechen der Vorstellung, dass die Einwanderung zu einer Verarmung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beitragen würde“, sagt der Sozialforscher. „Es ist vielmehr so, dass die Neuzuwanderer aus den vergangenen beiden Jahren zeitverzögert in der Statistik auftauchen. Da sie meist ein sehr niedriges Einkommen haben, schlägt sich das nun in der Armutsquote nieder.“

Als armutsgefährdet gelten nach gängiger wissenschaftlicher Definition Personen in Haushalten, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens in Deutschland beträgt. Sehr hohe Armutsrisiken weisen nach den Daten jene Bevölkerungsgruppen auf, die neu in die Bundesrepublik gekommen sind. Von jenen, die vor weniger als fünf Jahren eingewandert sind, leben 41,9 Prozent unter der Armutsgrenze. Einwanderer aus Herkunftsländern der gegenwärtigen Einwanderungswelle weisen extrem hohe Werte auf. Dies gilt etwa für syrische (78,1 Prozent), irakische (65,0 Prozent), pakistanische (59,3 Prozent) und afghanische (58,1 Prozent) Einwanderer. Ein Vergleich mit vorangegangenen Einwanderergruppen zeigt laut Seils aber, dass das Armutsrisiko mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt.

„Bei der Bewertung der neuen Zahlen ist Augenmaß gefragt“, sagt Seils. Bei den Einwanderern der aktuellen Flüchtlingswelle sollte zunächst im Vordergrund stehen, dass sie Verfolgung und Krieg entgangen sind. Kurzfristig sollte die Einkommensarmut dieser Gruppen daher nicht dramatisiert werden. Es komme gleichwohl darauf an, die Einwanderer möglichst schnell ausreichend zu qualifizieren, damit sie ihren Unterhalt aus eigener Kraft bestreiten und sich in die Gesellschaft integrieren können. Dass das in der jüngsten Vergangenheit nicht immer gelungen sei, zeige die Armutsquote unter Migranten, die vor mehr als einem Vierteljahrhundert nach Deutschland gekommen sind: Von ihnen lebt noch immer mehr als ein Fünftel unterhalb der Armutsgrenze. „Dieser hohe Wert macht, ebenso wie der Umstand, dass in einer Zeit mit geringer Arbeitslosigkeit die Armutsquote insgesamt nicht sinkt, deutlich, dass Maßnahmen gegen Armut und Ungleichheit weit oben auf der Tagesordnung stehen sollten“, sagt WSI-Experte Seils. Neben kontinuierlichen Anstrengungen zur Qualifizierung wirke der Mindestlohn flankierend, weil er Lohndumping bei geringer qualifizierten Tätigkeiten begrenzt. Die Kurzanalyse mit Grafiken im WSI-Verteilungsmonitor ist hier zu finden: >>> http://www.boeckler.de/wsi_67254.htm.

Quelle: Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung am 21.09.2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Experten für Änderungen an Pflegegesetz

Gesundheitsexperten verlangen Nachbesserungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III). Die Sachverständigen warnten anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses in Berlin vor allem vor drohenden Verschlechterungen für Behinderte. So würden pflegebedürftige Behinderte durch die geplante Leistungskonkurrenz von Pflege und Eingliederungshilfe deutlich schlechter gestellt. [...] Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (>>> [18/9518](#)) soll die Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen in den Kommunen verbessert werden. Die Novelle basiert auf den Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe und soll Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine Beratung aus einer Hand ermöglichen. Mit dem PSG III soll nun die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden. Konkret sollen die Kommunen für fünf Jahre das Recht bekommen, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Ferner sollen sie Gutscheine der Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können.

Darüber hinaus sollen in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten für die Dauer von fünf Jahren als Modellprojekte Beratungsstellen eingerichtet werden. Den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen soll auf diese Weise eine umfassende Beratung über mögliche Hilfen gewährt werden, so etwa über Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder Altenhilfe. Das Gesetz schafft zudem für Kommunen die Möglichkeit, sich am Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln zu beteiligen. Dem Entwurf zufolge soll auch im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII/Sozialhilfe) der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden, um sicherzustellen, dass finanziell Bedürftige im Pflegefall angemessen versorgt werden. Zudem sollen Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt werden. Nach der Aufdeckung von Betrugsfällen bei Pflegediensten soll künftig außerdem insbesondere die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhält dazu ein systematisches Prüfrecht. [...] Die kommunalen Spitzenverbände befürchten durch die drei neuen Pflegegesetze eine erhebliche Kostenbelastung, die bisher stark unterschätzt werde. Die Annahmen des Bundes hierzu seien nicht überzeugend, es würden deutlich höhere Mehrausgaben in der Sozialhilfe erwartet. Die Rolle der Kommunen für die Pflege werde auch nur unzureichend gestärkt, hier bleibe der Entwurf weiter hinter den Erwartungen zurück.

Die Vorschläge für eine modellhafte Beratung durch die Kommunen seien zudem überbürokratisiert. Es sei auch nicht akzeptabel, dass ein Gesetz mit so erheblichen finanziellen und administrativen Auswirkungen auf die Kommunen ohne ausreichende Vorbereitungszeit beschlossen werden solle. [...] In der Anhörung wurden Anträge der Oppositionsfractionen Die Linke (>>> [18/8725](#)) und Bündnis 90/Die Grünen (>>> [18/9668](#)) zur Pflegeversorgung mitberaten.

Quelle: heute im bundestag vom 17.10.2016



Regeln für Elternschaft bei Samenspende

Das Bundesverfassungsgericht habe aus dem Grundgesetz das Recht auf Kenntnis der biologischen Eltern abgeleitet, bei Samenspenden gebe es hierfür aber einige Regelungslücken. Dies erklärte die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Renate Künast (Bündnis 90/Grüne), bei einer öffentlichen Anhörung ihres Gremiums. In dieser begutachteten sechs Sachverständige einen Antrag der Grünen-Fraktion über „Elternschaft bei Samenspende und das Recht der Kenntnis eigener Abstammung“ ([>>> 18/7655](#)). Der Antrag fordert die Einrichtung eines Melde- und Auskunftssystems, in dem die Identität des Samenspenders festgehalten ist. Ein Vermerk im Geburtsregister soll darauf verweisen. Wenn gewünscht sollten durch Samenspende gezeugte Kinder eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Samenspender und gegebenenfalls auch Halbgeschwistern erhalten. Im Grundsatz begrüßten alle Sachverständigen diesen Vorstoß. Bedenken gab es aber teilweise gegen den Vermerk im Geburtsregister. [...] Kontrovers äußerten sich die Sachverständigen auch über verbindliche Elternschaftsvereinbarungen, mit denen sich ein Paar, das mithilfe einer Samenspende zu einem Kind kommt, schon vor der Befruchtung zur Übernahme der Elternpflichten bereit erklärt. Frank Klinkhammer, Richter am Bundesgerichtshof, verwies darauf, dass nach dem Grundgesetz „nichteheliche Kinder“ nicht benachteiligt werden dürfen. Da Samenspender aber von der Verantwortung für das gezeugte Kind freigestellt würden, müsse in diesem Fall der „Wunschvater“ zur Vaterschaft verpflichtet sein. Dagegen gab es keinen Widerspruch. Doch zu der Frage, ob dafür eine bestimmte Form vorgeschrieben und die Erklärung beispielsweise im Jugendamt hinterlegt werden soll, gingen die Meinungen auseinander.

Quelle: heute im bundestag vom 20.10.2016

Mütter- und Kindergesundheit im Fokus

Experten haben verstärktes Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung von Mütter- und Kindersterblichkeit gefordert, um die „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (SDG) der Vereinten Nationen zu erreichen. In einem Fachgespräch des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 19. Oktober 2016 sagte Marwin Meier von der Organisation „World Vision e.V.“, dass die Bundesregierung Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur internationalen Gesundheitsfinanzierung nur zu rund einem Drittel erfülle. Meier forderte die Bundesregierung auf, mindestens 400 Millionen Euro pro Jahr in den „Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria“ einzuzahlen. [...] Rund 290 Millionen Kinder weltweit würden bei der Geburt nicht registriert und tauchten daher in keinem Bildungs- oder Gesundheitsplan auf, ergänzte Yosi Echeverry Burckhardt von Unicef Deutschland. Auch das Recht auf Bildung könnten viele Kinder nicht verwirklichen. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung sei jedoch essentiell für Kinderschutz und Kinderrechte. Bildungskampagnen müssten religiöse und traditionelle Führungsfiguren einbeziehen, um Wirkung zu erzielen, sagte Burckhardt. Einig waren sich die Experten, dass anstelle von Einzelprojekten multisektorale Ansätze wichtig sind, bei denen die verschiedenen Politikfelder verzahnt werden.

Quelle: heute im bundestag vom 20.10.2016

Familiennachzug für subsidiär Geschützte

Die mit dem im März 2016 in Kraft getretenen „Asylpaket II“ eingeführte zweijährige Wartefrist für subsidiär geschützte Flüchtlinge zur Antragstellung auf Familiennachzug soll nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen werden. Dies geht aus einem Gesetzentwurf der Fraktion zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (>>> [18/10044](#)) hervor.

Wie die Abgeordneten in der Vorlage schreiben, wurde mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“) „eine zweijährige Wartefrist für Menschen, denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich subsidiären Schutz gewährt und nicht die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hat, für die Antragstellung zum Familiennachzug eingeführt“. Die Zahl der Betroffenen steige seit Inkrafttreten des Asylpakets II stark an und führe somit „zu unerträglichen humanitären Härten durch die lange Zeit der Trennung von Familien“. In der Begründung verweist die Fraktion darauf, dass im Jahr 2015 in nahezu 100 Prozent der Fälle syrischen Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, die Zuerkennung dieses Schutzstatus aber in den vergangenen Monaten deutlich gesunken sei. Bereits im April 2016 hätten rund 16 Prozent der syrischen Schutzsuchenden „nur noch subsidiären Schutz“ erhalten, im Juni 46 Prozent und im August rund 70 Prozent. Damit sei „inzwischen eine sehr große Gruppe vom Familiennachzug innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeschlossen“. Viele der Menschen hätten die Weiterflucht nach Europa jedoch alleine angetreten, um ihrer Familie die lebensgefährliche Überfahrt über das Meer zu ersparen, heißt es in der Vorlage weiter. Die Wartezeit von zwei Jahren werde „die Familienangehörigen in die Schlepperboote drängen“ und halte „Flüchtlinge, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, innerlich und äußerlich davon ab, hier wirklich anzukommen“.

Quelle: heute im bundestag vom 21.10.2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Neue Veröffentlichungen der Hans-Böckler-Stiftung

Christina Klenner/Yvonne Lott (2016), Arbeitszeitoptionen im Lebensverlauf. Bedingungen und Barrieren ihrer Nutzung im Betrieb. WSI Study 04, Düsseldorf

>>> http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_4_2016.pdf

Kurzfassung der Ergebnisse aus dem AZOLA-Projekt. WSI-Working Paper 203, Düsseldorf

>>> http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_wp_203.pdf

Yvonne Lott/Christina Klenner(2016), Ideal Workers and Ideal Parents. Working-time norms and the acceptance of part-time and parental leave at the workplace in Germany. WSI-Working Paper 204, Düsseldorf

>>> http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_wp_204.pdf



#Reformationssommer

Der #Reformationssommer ist überall präsent: Ab sofort werden in einem Blog Geschichten des Europäischen Stationenwegs präsentiert. Außerdem hat mit Kampagnenstart eine Fotoaktion begonnen. Ob an Bushaltestellen, in der Zeitung oder auf Online-Bannern: Ab heute können bundesweit unsere Kampagnenmotive entdeckt und fotografiert werden.

Blog Europäischer Stationenweg: >>> <https://r2017.org/veranstaltungen/europaeischer-stationenweg/blog/>

Fotoaktion: >>> <https://r2017.org/neuigkeiten/beitrag/findet-unsere-kampagnenmotive-und-postet-eure-fotos/>

Impressum

Redaktionsschluss: 21. Oktober 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.